

## Hinweise der Passstelle des HVW

### zu Antrags- und Wartefristen sowie zur Antragstellung in PassOnline

(Stand 02/2024)

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen von DHB und HVW, über den sich die Vereinsmitarbeiter eigenverantwortlich zu informieren haben.)

#### Allgemeine Hinweise:

- Spielrechte, die bis zum **Ende des Spieljahres** gelten, enden am 30.06.
- Spielrechte, die bis zum **Ende der Saison** gelten, sind mit dem letzten Meisterschaftsspiel beendet.
- **Die Qualifikation gehört zum neuen Spieljahr.** Alle Spielrechte, die für das aktuelle Spieljahr erteilt wurden, gelten nicht für Qualifikationsspiele.
- Der Korridor für einen **Wechsel ohne Wartefrist für Jugend-Qualifikationsspiele** (§ 26 SpO DHB) beginnt - mit allen daraus folgenden Konsequenzen - am 15.03. und geht bis 31.05. (weiteres s.u.).
- Der Korridor für das **Gastspielrecht für Jugendspieler für Qualifikationsspiele** beginnt - mit allen daraus folgenden Konsequenzen - am 15.03. und geht bis 30.06. (weiteres s.u.).

#### § 15 SpO DHB Zweitspielrecht (für Pendler, Studenten, etc.)

Die Beantragung erfolgt durch den Erstverein und ist ausschließlich im Zeitraum 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Ein Zweitspielrecht gilt **bis zum Ende des Spieljahres**, die weiteren Voraussetzungen und Einschränkungen des § 15 sind zu beachten.

Bei der Überprüfung der Distanz ist ein Routenplaner zu verwenden, der die Option „**kürzeste Strecke**“ anbietet.

#### § 19 a SpO DHB Zweifachspielrecht Jugendspieler A-C

Die Beantragung des Zweifachspielrechts für Jugendspieler der Altersklasse A bis C ist ausschließlich im Zeitraum 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Ein Zweifachspielrecht Jugend gilt nur **bis zum Ende der Spielsaison** und **nicht für sich daran anschließende Qualifikationsspiele** (s.o. „allgemeine Hinweise“).

Dies ist insbesondere im Hinblick auf zeitlich parallel laufende Spielrunden in der Zeit von April bis Juni zu beachten. Unter Umständen ist hier eine Entscheidung zugunsten einer Spielrunde bzw. eines Vereins erforderlich.

#### § 19 b SpO DHB Gastspielrecht für Jugendspieler

Die Beantragung dieses Spielrechts ist im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Zudem kann es - **ausschließlich** für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison – bereits vom 15.03. bis 30.06. beantragt werden. Die Regelungen des § 26 Abs.2 SpO DHB (s.u. § 26 „In diesem Fall ist zu beachten...“) gelten gleichfalls.

**Der Erstverein darf dann für das gesamte Spieljahr keine Mannschaft in der betreffenden Altersklasse melden.**

Ein Gastspielrecht Jugend gilt nur **bis zum Ende der Spielsaison** und **nicht für sich daran anschließende Qualifikationsspiele** (s.o. „allgemeine Hinweise“).

**Bitte die Bestimmungen der §§ 19 a und b insbesondere in Verbindung mit § 26 Abs.2 beachten!**

#### § 26 SpO DHB Dauer der Wartefrist

Für **erwachsene Spieler** gilt innerhalb des Zeitraums 16.02. bis 30.04. eine Wartefrist von zwei Monaten (sonst einen Monat).

Für **Jugendspieler** gilt eine Wartefrist von zwei Monaten, sie gilt auch für Erwachsenenmannschaften (auch, wenn im vorherigen Verein noch nicht in Erwachsenenmannschaften gespielt wurde).

Die Wartefrist für Jugendspieler **entfällt** bei einem **einmaligen** Wechsel im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. eines Jahres. **In diesem Fall ist zu beachten: Es darf frühestens zum 15.10. desselben Jahres ein (weiterer) Vereinswechsel vollzogen oder eine weitere Jugendspielberechtigung (bspw. Zweifach-/Gastspielrecht) erteilt werden.**

Hinweis: Im Falle eines (weiteren) Wechsels werden alle Spielrechte frühestens zum 15.10. erteilt.

**Die Wartefrist entfällt NICHT** (auch nicht bei einem Wechsel im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05.)

- a) für den Einsatz in Spielen der laufenden Saison des neuen Vereins (z.B. Meisterschaftsspiele, Jugendpokal oder weiterführende Meisterschaften),
- b) nach Mitwirkung in Qualifikationsspielen für den bisherigen Verein,
- c) für die Inanspruchnahme des Doppelspielrechts im neuen Verein.

#### § 34 SpO DHB Vereinswechsel mit vertraglicher Bindung

Ein Vereinswechsel von Spielern mit vertraglicher Bindung, also Spielern, die Vertragsspielerstatus erhalten sollen, kann nur **vor dem 16.02.** vollzogen werden.

Auf die Bestimmungen zu Spielern mit vertraglicher Bindung (§§ 31 ff) wird ausdrücklich verwiesen.

## Für die Antragstellung im PassOnline-System beachten Sie bitte:

- Das gewünschte Spielrecht muss explizit im Bereich „Daten zum Spielrecht“ ausgewählt werden.
- Nur in den jeweiligen Zeiträumen werden die Sonderspielrechte sowie der sperrfreie Wechsel für Qualifikationsspiele (Spielberechtigung „... inkl. Qualifikationsspiele“) in PassOnline zur Auswahl angeboten.
- Die Spielberechtigungen müssen innerhalb des jeweiligen Zeitraums **VERBINDLICH BEANTRAGT** sein (PassOnline „Einreichen/Absenden“). Wird ein Antrag vor oder nach Fristende hochgeladen wird das Spielrecht per Autokorrektur durch das System nicht erteilt.
- **Sämtliche Voraussetzungen und ggfs. vorzulegenden Unterlagen** für die Erteilung des jeweiligen Spielrechts müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und als weitere Dokumente hochgeladen werden.
- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes für Doppelspielrechte ist ausschließlich direkt auf dem Online-Antrag oder auf dem Formular „Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ einzuholen (auf der HVW-Homepage unter Service).
- Bei einem Vereinswechsel aus einem Landesverband, der nicht mit „Phönix PassOnline“ arbeitet ist grundsätzlich **die Abmeldebestätigung** des jeweiligen Pass-Systems als weiteres Dokument hochzuladen.
- Bei Sonderspielrechten, Internationalem Transfer und Vertragsspielern wird kein vorläufiger Spieldausweis erstellt. **Wenn ein Spieldausweis zum Wochenende vorliegen soll, empfehlen wir, bis spätestens Mittwoch 12:00 Uhr den Antrag einzureichen.**

## Bei der Abmeldung im PassOnline ist zu beachten:

Die Wartefrist berechnet sich ab dem Tag nach dem letzten Meisterschaftsspiel. Hierunter fällt nicht nur das letzte Meisterschaftsspiel für den Stammverein sondern auch der letzte Einsatz für einen Zweitverein. **Das letzte Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel, für welchen der Vereine und in welcher Altersklasse auch immer,** ist bei der Abmeldung des Spielers im PassOnline einzutragen.

Mit einem Vereinswechsel **erlöschen auch Spielrechte in Zweitvereinen** wie z.B. die Abtretung des Doppelspielrechts oder ein Zweifachspielrecht.

Eine Wartefrist ist auch bei einer sofortigen erneuten Beantragung (sofern möglich) zu beachten. Dies gilt auch, wenn ein Wechsel zum bisherigen Zweitverein erfolgt.

## Und noch eine Bitte der Passstelle:

Bitte prüfen Sie vor dem Hochladen sorgfältig, dass

- **alle Unterschriften** (auch die von minderjährigen Spielern) auf den Antragsunterlagen eingeholt wurden,
- **Antragsnummern** im System und auf Ihrem Dokument **identisch** und lesbar sind,
- **alle relevanten Unterlagen** vorliegen und
- ein neues **aktuelles Foto** im richtigen Format und einer guten Qualität vorliegt, das den **Vorgaben eines Passfotos** (nur Kopf- und Schulterbereich) entspricht.  
Ggfs. müssen die Fotos vor dem Hochladen bearbeitet werden (zuschneiden, aufhellen etc).

Beim Hochladen der Dateien, stellen Sie sicher, dass

- **die richtige(n) Datei(en)** hochgeladen wird/werden und
- alle vorzulegenden Unterlagen **vollständig** hochgeladen werden.

Sofern Sie Fragen zu Spielrechten haben, dürfen Sie sich gerne telefonisch unter 0711-28077- 514 oder per Mail an [passwesen@hvw-online.org](mailto:passwesen@hvw-online.org) mit der Passstelle in Verbindung setzen.

Vielen Dank!